

TROMMEL

Nr. 13 Hessentag 2003

■ 20 Jahre agah: Herzlichen Glückwunsch!

Die Themen

20 Jahre agah

Meinung:
Ein Exil-Iraker über die Folgen
des Krieges

Gedicht:
Wenn der Fortschritt so weiter
geht

Deutsch-Frühförderung:
Nicht alles, was glänzt, ist
Gold

EU:
Gleichbehandlungsrichtlinien
der EU

Zuwanderungsgesetz:
Aufgeschoben ist nicht
aufgehoben

Staatsbürgerschaftsrecht:
Mehrstaatigkeit bei EU-
Bürgern

Im September dieses Jahres wird die AGAH 20 Jahre alt.

Zwei Jahrzehnte Migrations- und Verbands- politik liegen hinter uns, in denen viel erreicht und durchgesetzt wurde. Die Ausländerbeiräte in ihrer heutigen Form sind längst kommunale Realität und stellen durch das Engagement ihrer Mitglieder die Vielfalt der Arbeit der Ausländerbeiräte unter Beweis. Ob Beratung ratsuchender Migranten, die Mitarbeit in anderen kommunalen Gremien oder das Aufzeigen integrationspolitischer Wege: Die Ausländerbeiräte haben eine Entwicklung genommen, die im Gründungsjahr der AGAH noch utopisch und unvorstellbar erschien.

Gleiches gilt für unseren Verband, der anno 2003 fest in der Landespolitik verankert ist und sich als kompetenter Gesprächspartner einer hohen Wertschätzung erfreut. Neben dem kontinuierlichen quantitativen Wachsen (derzeit 103 Mitgliedsbeiräte) hat sich mittlerweile bei der Qualität der Arbeit ein Niveau eingestellt, das den Vergleich mit anderen politischen Interessenvertretungen nicht scheuen muss. Und das, obwohl alle gewählten Vertreter/innen ehrenamtlich tätig sind.

Die Gelegenheiten, eigene Fähigkeiten und Kompetenzen in den politischen und rechtlichen Entwicklungs- und Meinungsbildungsprozess einzubringen, sind vielfältig: Anhörungen im Gesetzgebungsverfahren sind hier ebenso zu nennen, wie die Mitarbeit in diversen Fachgremien (z.B. HR-Rundfunkrat, Versammlung der Landesanstalt für den privaten Rundfunk, Landesjugendhilfeausschuss, Landeschulbeirat, Integrationsbeirat der Landesregierung,

RMV-Beirat).

Leider muss an dieser Stelle aber auch festgehalten werden, dass die verbandsinterne Arbeit nicht immer auf den (gewünschten) fruchtbaren Boden fällt. Gerade die Mitarbeit z.B. in Arbeitsgruppen könnte deutlich besser sein. Dabei muss allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern klar sein, dass die Bedeutung der AGAH und das Mitwirken der Basis in einem engen Zusammenhang stehen.

Dennoch können wir zu Recht mit Stolz auf das bisher Erreichte zurück blicken, ohne dabei jedoch die Augen vor dem Kommen zu verschließen: Ausländerbeiräte müssen inhaltlich weiterentwickelt werden und die Mitgliedsbeiräte sind dazu aufgefordert, künftig eine noch aktivere Rolle in der Verbandsarbeit einzunehmen.

Bei allem Reformbedarf gilt aber heute wie vor 20 Jahren: Solange Migrantinnen und Migranten in vielen Lebensbereichen nicht gleich gestellt sind und nicht die gleichen Chancen haben, sind Ausländerbeiräte in Hessen unverzichtbar. Als demokratisch legitimierte Selbstvertretung der Migrantinnen und Migranten sind die Beiräte einzigartig und aus der politischen Landschaft in Hessen nicht mehr weg zudenken!



agah
Landesausländerbeirat

■ Meinung

Ein Exil-Iraker über den Krieg und seine Folgen

Es sollte ein sauberer Krieg sein mit intelligenten Bomben und Präzisionsraketen im Zusammenspiel mit modernster Technologie, die die militärischen Ziele mit einer nie da gewesenen Präzision treffen. Die Ziele waren laut Bush und Blair, Saddam und seine Massenvernichtungswaffen.

Nun ist der Krieg vorbei und Saddam verschwunden und keine Massenvernichtungswaffen wurden gefunden. Haben die Bomben ihre Ziele verfehlt? Oder haben sie tatsächlich ihre Ziele getroffen. Waren die Ziele Wasser- und Elektrizitätswerke, Kommunikationszentralen, Krankenhäuser, Zivilisten, lokale Energieversorgungen, zivile Zentren und Märkte oder der Tod von Hunderten unschuldiger Menschen oder der Tod von Tausenden schlecht ausgestatteter Soldaten die von 1500 sogenannten „Streuselbomben“, welche weltweit verbotene Massenvernichtungswaffen sind, getötet wurden? Es ist eine Situation unter der die gesamte irakische Bevölkerung leidet.

Mehrmals haben die USA und Großbritannien angekündigt, dass alles sehr gut geplant ist. Nach dem Krieg sollten Freiheit und Demokratie herrschen. Ebenso sollten die irakischen Ressourcen wieder dem irakischen Volk zu Gute kommen. Wir sehen den Irak jetzt in einer Phase der gut organisierten Plünderung der Kulturschätze der Nation wie sie sich in Museen, Büchereien und Ämtern vollzieht.

Die Freiheit im Irak und die Demokratie werden im Sinne der Amerikaner und nicht im Sinne der Iraker durchgesetzt. Die irakischen Ressourcen werden von Amerikanern und nicht von Irakern verwaltet. Der Irak ist nun an einem Punkt, an dem Gesetze wie im Wilden Westen herrschen.

Verantwortliche in Amerika haben erst kürzlich zugegeben, dass die Berichte die als Erklärung bzw. Rechtfertigung für den Krieg abgegeben wurden, nicht korrekt oder gar manipuliert waren, um die amerikanische Bevölkerung dazu zu bewegen einen Krieg gegen den

Irak zu unterstützen.

Täglich sieht man in den Nachrichten Bilder von Massengräbern nahe Hilla, Kerbala und Mahaweel, welche die Brutalität und Ungerechtigkeit Saddams demonstrieren sollen. Diese Gräber sind höchst wahrscheinlich das Ergebnis des achtjährigen Irak-Irak-Kriegs, in dem über eine Million Menschen von herkömmlichen und chemischen Waffen, aber auch vom Saddam-Regime, dessen Geheimdienst diplomatisch von Amerika und Großbritannien unterstützt wurde, getötet wurden. Ein anderer Teil dieser Opfer stammt wahrscheinlich aus der Ablehnung gegen Saddam nach dem zweiten Golfkrieg, zu der Bush damals aufgerufen hatte. Die Iraker, diesem Aufruf gefolgt waren, wurden von irakischen Panzern und Hubschraubern in tagelangen Kämpfen besiegt. Die US-Regierung schaute zu, ohne dass das bereitstehende Militär, das kurz hinter der Grenze stand oder die US-Kampflieger eingriffen.



Der Verfasser **Taha Sultan** ist Exil-Iraker und Vorsitzender des Ausländerbeirates Krieffel

Jetzt ist Saddam verschwunden und jeder versucht, die Schuld auf ihn alleine zu schieben. Die USA und Großbritannien haben aber ebenso eine ethische und moralische Verantwortung zu tragen für die Verbrechen, die in diesen drei Kriegen begangen wurden. Für den Kampf um das Erdöl, für eine Vormachtstellung in der Welt und für 12 Jahre Sanktionen auf den Irak. Sie sollen die irakische Bevölkerung für das Leid und Elend in den vergangenen Jahren entschädigen und zwar aus eigenen Mitteln und nicht mit irakischem Öl. Ebenso sollen sie sich für die Misere und die Qualen der letzten Jahre entschuldigen.

Taha Sultan

Wenn der Fortschritt so weiter geht

Auf der einen Seite wird das Blut der Menschen vergossen auf der anderen Seite versinken Freundschaft und Unschuld in die Geschichte. Die Augen sehen, die Ohren hören aber die Menschheit hielt einen merkwürdigen Schlaf und schweigt!

In diesem Augenblick sind vielen Menschen die Hände mit Blut besudelt. Genie, Wissenschaft und Technik verleihen Gewalt über die Materie, dadurch verursachen sie das Unglück der Menschen, machen ihn zum Sklaven und vernichten ihn!

Die Menschen sind ständig in Konkurrenz, im Krieg, beim Lernen, beim Verdienen, beim Verteidigen, beim Werten! Sie haben keine Zeit für Freundschaft, sie haben zu niemandem Vertrauen. Sie sind nicht so frei, wie sie glauben. Das Erworbene können sie nicht behalten, nicht voll genießen. Ihre Werke übertreffen sie, versklaven sie!

Beim Analysieren, Synthetisieren, zerstören sie alle Werte, die ihnen einst heilig waren! Sie verlieren, während sie glauben, dass sie gewinnen! Die Füße der Menschen waren immer auf der Erde, während ihre Gedanken im Himmel schwebten. Aber jetzt, wenn der Fortschritt so weiter geht, wird der Mensch ein hochentwickelter, gut programmierter aber gefühlloser Computer werden. Er wird sich selbst fest in Ketten legen, das wahre Glück aber vergessen!

Müzehher Aksit
(ehemaliges Mitglied des Ausländerbeirates Darmstadt), entnommen aus dem zweisprachigen Gedichtband „Gleiches Schicksal“ 1979

■ Deutsch-Frühförderung

Nicht alles, was glänzt, ist Gold

Den Ausländerbeiräten und ihren Mitgliedern ist schon seit langer Zeit bekannt: Sprachförderung ist ein wichtiges Thema und muss gegenüber den verantwortlichen Stellen als Forderung artikuliert werden. Dies geschah ohne das was geschah! Weder gab es in der Vergangenheit eine ernstzunehmende und konstruktive Diskussion zu diesem Thema noch zusätzliche finanzielle Ressourcen, geschweige denn entsprechende Projekte. Das Problem „Deutschkenntnisse bei Kindern und Jugendlichen“ wurde stiefmütterlich behandelt. Erst im Zusammenhang mit den Ergebnissen der PISA-Studie kam die Sache ins Rollen.

Fälschlicherweise wurde jedoch dem Nachwuchs aus Migrantenfamilien mangelnde Sprachkompetenz unterstellt. Hier wurde eindeutig Sprachkompetenz und (Deutsch-) Sprachkenntnis in einen Topf geworfen. Bei Letzterem sind mitunter Defizite feststellbar. Sie lassen aber nicht auf fehlende Sprachkompetenz schließen. Denn diese wird - was z.B. die Beherrschung der Herkunftss-

sprache anbelangt - von Migrantenkindern häufig unter Beweis gestellt.

Mit dem Regierungswechsel in Hessen und der nunmehr zweiten Legislaturperiode der CDU-geführten Landesregierung wurden neue Weichen beim Einschulungsverfahren gestellt: Neben einer vorgezogenen Schulanmeldung soll gemeinsam mit den Eltern überlegt werden, ob für das betreffende Kind eine Deutsch-Frühförderung in Vorlaufkursen sinnvoll erscheint. Die entsprechenden Angebote richten sich selbstverständlich auch an Kinder ohne Migrationshintergrund und finden - abhängig vom Bedarf - sowohl in Kindergärten als auch in Schulen in verschiedenen Kommunen Hessens statt. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Ebenen der Zuständigkeiten: Kultusministerium, Sozialministerium, Staatliche Schulämter, Schulen, Kindergärten, Jugendämter, etc. Eine Bündelung der Zuständigkeiten erscheint nach den bisherigen Erfahrungen mehr als sinnvoll. Ähnlich kritisch ist anzumerken, dass die Umsetzung sehr unterschiedlich er-

folgt und dadurch einer Beliebigkeit ausgesetzt ist. Einheitliche Standards sind ebenso wenig erkennbar, wie nachprüfbare Kriterien, zu welchem Zeitpunkt die angestrebte Sprachqualifizierung erreicht ist. Nicht zuletzt hat auch die Organisation und Durchführung einige erhebliche Schwierigkeiten verursacht (z.B. fehlende Verkehrsverbindungen zu den Orten der Kurse, ungünstige Zeitwahl, Störung der alltäglichen Arbeit in den Kindertagesstätteneinrichtungen, etc.).

Daneben haben sich andere Probleme bei der Umsetzung manifestiert: Die Vorlaufkurse greifen in den geschützten und vertrauten Alltag der Kinder ein und der defizitäre Denkansatz („...Deine deutschen Sprachkenntnisse sind noch nicht ausreichend...“) wirkt - allen lern- und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen entsprechend - kontraproduktiv.

Fazit: Nicht alles was glänzt ist Gold. Veränderungsvorschläge müssen offen diskutiert werden und Modifizierungen sind dringend zu empfehlen.

■ Europäische Union

Gleichbehandlungsrichtlinien der EU

Drei Richtlinien (RL), die sich auf die Gleichbehandlung beziehen, sind auf der Gemeinschaftsebene beschlossen worden und müssen noch in nationales Recht transformiert werden.

Im Einzelnen handelt es sich um die RL 2000/43/EG des Rates vom 29.06.2000, die RL 2000/78/EG des Rates vom 27.11.2000 und die RL 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.09.2002 zur Änderung der RL 76/207/EWG. Die Richtlinien verbieten Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf und enthalten Mindestanforderungen. Der Geltungsbereich der

RL 2000/43/EG, die auf die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft gerichtet ist, erfasst darüber hinaus auch die Mitgliedschaft in Berufsorganisationen, den Bildungsbereich sowie den Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

Die Umsetzung dieser Richtlinie auf nationaler Ebene hat bis zum 19.07.03 zu erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt unter der Leitung des Justizministeriums. Bis zum Sommer soll ein entsprechender Entwurf zur Umwandlung in nationales Recht vorliegen.

Sofern die Umsetzung nicht zeitgerecht gelingt, könnte die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten, mit der Aufforderung zur Stellungnahme. Sofern diese nicht überzeugt, besteht für die EU-Kommission danach die Möglichkeit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Ob dies geschieht, bleibt abzuwarten.

■ Zuwanderungsgesetz

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Das Zuwanderungsgesetz wurde am 18.12.2002 durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für nichtig erklärt. Diese Entscheidung beruhte auf formalen Gründen und nicht auf inhaltlichen Erwägungen. Zwar besteht Einigkeit unter den Parteien, dass die Einwanderung gesetzlich geregelt und die Integration der hier lebenden Ausländer verbessert werden muss.

Deshalb wurde das Zuwanderungs-

gesetz unverändert ein zweites Mal eingebracht, hat aber im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Die Unionsgeführten Länder haben den Gesetzentwurf erwartungsgemäß zum zweiten Mal abgelehnt, da keine Änderungen vorgenommen worden waren.

Die Union hat ihrerseits mehr als 100 Änderungsanträge eingebracht. Diese sind vorerst vom Tisch. Der Bundesrat beschloss, die Anträge nicht in seine Stellungnahme zum Entwurf der

Bundesregierung aufzunehmen. .

Zwischen den Unions-Ländern und der rot-grünen Regierungskoalition muss nun ein Kompromiss gefunden werden. Dabei ist der Vermittlungsausschuss beider Kammern gefragt.

Die Zukunft des Zuwanderungsgesetzes und insbesondere der Zeitpunkt seines etwaigen Inkrafttretens sind vor diesem Hintergrund noch ungewiss.

■ Staatsbürgerschaftsrecht

Mehrstaatigkeit bei EU-Bürgern

EU-BürgerInnen sind Deutschen bereits weitgehend gleichgestellt. So sind sie auf kommunaler Ebene wahlberechtigt und wählbar.

Der Gesetzgeber gibt diesem Personenkreis darüber hinaus einen Anreiz, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, da die bisherige u. U. nicht aufgegeben werden muss. Voraussetzung hierfür ist, dass der Herkunftstaat Deutschen ebenfalls Mehrstaatigkeit gewährt.

Dies gilt für Bürger aus Griechenland, Großbritannien, Irland, Portugal und Schweden und jetzt auch für Bürger aus Belgien, Frankreich und Italien. Unter eingeschränkten Voraussetzungen können auch Bürger der Niederlande mehrstaatig eingebürgert werden. Die sonstigen Voraussetzungen für die Einbürgerung (Aufenthaltsdauer, Sprachprüfung u.a.m.) bleiben unberührt.

Andererseits können auch Deutsche die Staatsangehörigkeit dieser Staaten

erwerben, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu verlieren. Dabei ist zu beachten, dass vorher eine Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit eingeholt wird. Andernfalls tritt der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ein. Das gilt insbesondere auch für deutsche Staatsbürger, die früher Angehörige der oben genannten EU-Staaten waren, diese Staatsangehörigkeit aufgegeben haben und diese nunmehr wieder erwerben möchten.

Jean-Marie Langlet, KAV Frankfurt

Wir sind tief bestürzt über den unerwarteten Tod
unseres Gründungsvorsitzenden und langjährigen Mitstreiters

Marijan Batinic

* 18.8.1938 † 23.5.2003

Mit ihm verlieren die AGAH und die Ausländerbeiräte in Hessen einen ihrer engagiertesten Vorreiter für die Anliegen und die Selbstvertretung der Migrant/innen in Hessen und darüber hinaus.

Seinen hohen Sachverstand, den feinen Humor, sein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen, aber auch seine kämpferische Beharrlichkeit werden wir schmerzlich missen.

Marijan, Du wirst uns fehlen!

agah

Landesausländerbeirat

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen-
Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 98 99 5-0
Fax: 0611 / 98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Impressum
Herausgeberin: AGAH-Landesausländerbeirat
Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins TROMMEL e.V. Nachdruck - auch auszugsweise - mit Quellenangabe unter Zusendung eines Belegexemplars möglich. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen. Redaktion: Redaktionsgruppe TROMMEL. Zu erreichen über die AGAH-LAB-Geschäftsstelle. V.i.S.d.P.: Julius Gomes